



Bozen, 06.11.2024

Akten-Nr.: 32.14.2024.00003

Bearbeitet von:

Marina Kuppelwieser

Tel. 0473/252286

marina.kuppelwieser@schule.suedtirol.it

An die Direktionen  
der Schulsprengel, Mittel-, Ober- und  
Berufsschulen sowie aller gleichgestellten  
Mittel- und Oberschulen**Mitteilung****Lebensplanungs- und Orientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen im Schuljahr 2024/2025**Sehr geehrte Frau Direktorin,  
sehr geehrter Herr Direktor,

das Landesgesetz Nr. 7/2015 zur „Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ definiert in Artikel 3 den allgemeinen Grundsatz, dass individuelle Lebensprojekte und die damit verbundenen Maßnahmen mit personenbezogenen Methoden für alle Schüler und Schülerinnen mit einer Funktionsdiagnose nach Gesetz 104/1992 zu erarbeiten und umzusetzen sind. Im Beschluss der Landesregierung Nr. 1458/2016, „Richtlinien für die Arbeitseingliederung und Arbeitsbeschäftigung von Menschen mit Behinderungen“ wurden die Maßnahmen festgelegt.

Ein individuelles Lebensprojekt (auch Lebensplanung genannt) weist über die Zeit der Schul- und Bildungspflicht hinaus und eröffnet Zukunftsperspektiven. Es dient dazu

- die gleichberechtigte Teilhabe des Schülers oder der Schülerin mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung zu unterstützen;
- die Ressourcen des persönlichen Umfeldes und des Sozialraums nachhaltig zu aktivieren.

Um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, setzt die Pädagogische Abteilung im Schuljahr 2024/2025 mehrere Schritte:

**1. Fortbildungsmaßnahmen****- Seminar zu Lebensplanung und Übertritt in die Arbeitswelt, Schüler\*innenperspektive zu inklusiver Haltung in der Schule**

Zielgruppe: Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Integration, Integrationslehrpersonen, Schulsozialpädagogen und Schulsozialpädagoginnen

Datum: Mittwoch, 13.11.24 – in Präsenz 14:30 – 17:00 Uhr

Referierende: Raphael Donati (Mitarbeiter im Jugenddienst Meran), Theresa Aichner (Schülerin) und Marina Kuppelwieser (Moderatorin für Zukunftsplanung)

Anmeldungen: : <https://forms.office.com/e/6d5THh2A21>

**- Webinar: “Methoden für personenzentriertes Arbeiten und Lebensplanung”**



Zielgruppe: Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Integration, Integrationslehrpersonen, Schulsozialpädagogen und Schulsozialpädagoginnen

Datum: Mittwoch, 15.1.25 – online (Zugangslink wird 1 Woche vor der Veranstaltung mitgeteilt) 15:00 – 17:00 Uhr

Referierende: Marina Kuppelwieser (Moderatorin für Zukunftsplanung)

Anmeldungen: : <https://forms.office.com/e/6d5THh2A21>

- Fortbildung: **“Gedanken und Methoden in der Umsetzung einer Persönlichen Zukunftsplanung”**

Zielgruppe: Lehrpersonen, Integrationslehrpersonen, Mitarbeiter\*innen für Integration, Schulsozialpädagogen und Schulsozialpädagoginnen

Datum: 17. März 2025, Nachmittag, und 18. März 2025 ganztags

Referent: Prof. Oliver König, St. Pölten (A)

Veranstaltungsort: Brixen,

Anmeldungen über das Fortbildungsportal – Fortbildung Ladinische Bildungsdirektion, Kursnummer: 7511

## 2. Persönliche Zukunftsplanungen an Schulen

Die Persönliche Zukunftsplanung ist eine Form der Lebensplanung und basiert auf der Vision einer inklusiven Gesellschaft.

Die Deutsche Bildungsdirektion finanziert für das laufende Schuljahr mehrere Persönliche Zukunftsplanungen. Das Angebot richtet sich an **Schüler und Schülerinnen mit einer Funktionsdiagnose nach Gesetz 104/1992, welche die 2. Klasse Mittelschule besuchen oder sich im vorletzten Jahr der Erfüllung der Bildungspflicht befinden**. Die Vorbereitung und Durchführung übernehmen Moderatorinnen und Moderatoren des “Netzwerks Persönliche Zukunftsplanung Südtirol”.

Je nach Ausgangssituation sind insgesamt 16 bis 20 Stunden an begleitetem Arbeiten vorgesehen, die zum Teil, in Kooperation mit den Lehrpersonen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für Integration und Eltern, während der Unterrichtszeit bzw. nach Absprache auch außerhalb der Unterrichtszeit, stattfinden.

Interessierte Schulen können sich im Einvernehmen mit den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsverantwortlichen

**bis zum 30. November 2024**

mit beiliegendem Antrag bewerben.

Die Anträge werden von der Pädagogischen Abteilung und einem Vertreter oder einer Vertreterin des “Netzwerks Persönliche Zukunftsplanung” begutachtet. Sollte die Zahl der Anträge die Ressourcen überschreiten, wird eine Auswahl getroffen. Dabei wird auf eine gleichmäßige Verteilung auf die Bezirke und Schulstufen geachtet. Außerdem wird die Motivation des Schülers oder der Schülerin berücksichtigt. Bei Bedarf wird Kontakt mit einer Ansprechperson der Schule oder der Familie aufgenommen.

Zur Methode der Persönlichen Zukunftsplanung:

Ausgangspunkt der Persönlichen Zukunftsplanung ist der Wille der planenden Person, das Leben in eine (neue) Richtung zu steuern und eigene Visionen zu verfolgen. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie die Person leben möchte und welche Unterstützung sie zur Verwirklichung ihrer Lebensentwürfe benötigt.

Die Methode geht konsequent von den Stärken der Person aus und baut auf ihren Träumen auf.

Die Umsetzung dieser Träume in gangbare Schritte gelingt durch die Einbindung eines Unterstützungskreises. Ihm gehören Angehörige, Freunde, Freundinnen, Schulpersonal, Fachleute und Bekannte an, die von der planenden Person ausgewählt und eingeladen werden.

Zwei qualifizierte Moderatorinnen und Moderatoren sorgen dafür, dass die planende Person im Mittelpunkt steht und ihre Ziele und Träume verfolgt werden.

Nähere Informationen und Material für Schüler und Schülerinnen und die Erziehungsverantwortlichen finden sich unter <https://www.persoeliche-zukunftsplanung.eu/persoeliche-zukunftsplanung/was-ist-persoeliche-zukunftsplanung.html> und <http://www.pzp.bozen.org>.



Für Fragen oder Anliegen können Sie gerne Frau Marina Kuppelwieser telefonisch (0473/252286) oder via E-Mail ([Marina.Kuppelwieser@schule.suedtirol.it](mailto:Marina.Kuppelwieser@schule.suedtirol.it)) kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor

Martin Holzner

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anhang:  
Antragsformular

## Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des  
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: MARTIN HOLZNER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-HLZMTN62S22A022E

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: f1fc1f

unterzeichnet am / sottoscritto il: 06.11.2024

\*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 06.11.2024 erstellte Ausfertigung

## Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto  
legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

\*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 06.11.2024